Kreisstadt
Mühldorf a. Inn

Stadtbauamt
Az.: 6100.3000.2 SpUl

Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

über die

Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Mit Bescheid vom 23.09.2026 Az.: 41-Blp108/18 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ i.d.F.v. 14.04.2026 der Kreisstadt Mühldorf a. Inn genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ i.d.F.v. 14.04.2026 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn während der Servicezeiten im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Kreisstadt Mühldorf a. Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem kann der Flächennutzungsplan im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, unter Rathaus, Planen und Bauen, Bekanntmachungen eingesehen werden.

Mühldorf a. Inn, 23.10.2026

Claudia Hungerhuber
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen an der Amtstafel am: 23.10.2026
Abgenommen am: 26.11.2026

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR – Reines Wohngebiet
- WA – Allgemeines Wohngebiet
- WB – Besonderes Wohngebiet
- MD – Dorfgebiet
- MI – Mischgebiet
- MU – Urbanes Gebiet
- GE – Gewerbegebiet
- GI – Industriegebiet
- SO – Sondergebiet mit näherer Zweckbestimmung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Freibad
  - Zeltplatz
  - Friedhof
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Gärtnerei

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahn (A 94) mit anbaufreier Zone und Anbaubeschränkungszone
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit
  - Ortsdurchfahrtsgrenzen
- geplante Netzergänzung
- P – Ruhender Verkehr
- P – Durchgrünter Parkplatz
- Hauptfluß- und Hauptradwegenetz (bestehend und geplant)
- geplante Brücken für Fußgänger und Radfahrer (genaue Lage noch nicht festgelegt)
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
  - Landeplatz
  - Hubschrauberlandeplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasser und Ablagerungen
  - Elektrizität
  - Abwasser
  - Abfall
- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Lage teils nicht genau orbar)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet, HQ 100
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet, Schutzzonen I - III
- Wassersensibler Bereich
- Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Vorranggebiet für Bodenschätze
- Abbau von Bodenschätzen, Tagebau
- FZ – Entwicklung zum Freizeitgelände

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Wald, Waldflächen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUTUNG

- Einzelbäume, Baumgruppen, Gehölzstrukturen
- Feldgehölze
- Streuobstwiese
- Flächen mit wertvollem Baumbestand
- Grünland

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Biotop amtlicher Kartierung
- Naturdenkmal
- G – Geotop
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - ökologische Ausgleichsfläche, bei Abgrabungen nach erfolgtem Abbau
- CEF – Maßnahmenflächen
- T – Fläche mit Nutzungsbeschränkung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- T – Trockene Standorte
- F – Feuchte Standorte
- Maßnahmen zum Schutz wassersensibler Bereiche
- Offenhaltung der Landschaft
- Überörtliche Grünbeziehung / Vernetzung von Lebensräumen
- Grünvernetzung und Biotopverbund, innerörtlich
- Ortsrandeingrünung sichern und ergänzen
- Durchgrünung geplanter Bauflächen
- Umwandlung in Grünland

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Sanierungsgebiet gem. § 142 SG Innenstadt (Neuaufstellung im Verfahren)
- Bodendenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 DschG
- Baudenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 DschG
- Ensemble gem. Art. 1 Abs. 3 DschG
- Ungefährer Verlauf der ehem. Stadtmauer Quelle: historisch topographische Karte M 1:25.000 (Bayernatlas)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Hochspannung-Freileitung mit Schutzzonen Quelle: Raumordnungskataster 2016
- Gas - Hochdruckleitung mit Schutzstreifen Quelle: Raumordnungskataster 2016
- Trafo

Kreisstadt
Mühldorf a. Inn. 23.10.2026

Claudia Hungerhuber
1. Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem Landschaftsplan

Fassung: 14.04.2026

M 1 : 10.000

Planverfasser: PLANKREIS + mahl gebhard konzepte